

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2006 bis 31.12.2006

Baubetriebshof der Stadt Wipperfürth

	€	€	2006 €	2005 €
1. Umsatzerlöse		1.856.619,97		2.421.858,42
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>45.801,25</u>	1.902.421,22	16.942,72
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	345.836,95			399.955,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>45.887,44</u>	391.724,39		84.798,52
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	836.634,12			876.560,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersverorgung und für Unterstützung	<u>236.837,55</u>	1.073.471,67		242.540,74
- davon für Altersversorgung				
€ 54.872,41 (Vorjahr: € 57.877,71)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		104.860,01		115.839,04
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>287.070,84</u>	1.857.126,91	267.716,03
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3.215,16	2.985,76
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>33.573,85</u>	<u>34.496,83</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			14.935,62	419.879,37
10. Sonstige Steuern			<u>606,81</u>	<u>398,81</u>
11. Jahresgewinn			<u>14.328,81</u>	<u>419.480,56</u>

Anhang

zum Jahresabschluss

des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth

zum 31.12.2006

A. Allgemeine Angaben

1. Allgemeiner Teil

Die Betriebsleitung hat gem. § 14 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Gleichzeitig ist gem. § 25 EigVO ein Lagebericht vorzulegen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes dargestellt wird. Form und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Formblättern 1 - 4 der EigVO.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 07.11.2006 wurde die Betriebssatzung mit Wirkung zum 01.01.2007 aufgehoben, der Betriebsausschuss aufgelöst und der Betriebsleiter abberufen. Damit wurde der Eigenbetrieb formal aufgelöst. Für das Aufstellungs- und Feststellungsverfahren des Jahresabschluss hat der Stadtrat beschlossen, dass der Jahresabschluss durch den Bürgermeister (anstelle der Betriebsleitung) aufgestellt und vor Feststellung durch den Rat vom Haupt- und Finanzausschuss (anstelle des Betriebsausschusses) vorberaten wird.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Baubetriebshof wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wipperfürth vom 15.12.1998 mit Wirkung zum 01.01.1999 gebildet. Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1999 wurden dem Baubetriebshof alle Wirtschaftsgüter übertragen, die wirtschaftlich zu ihm gehören. Dies gilt sowohl für das Aktiv- als auch für das Passiv-Vermögen. Die Vermögenswerte wurden aus der verfügbaren Haushaltsrechnung der Stadt Wipperfürth entwickelt. Die Betriebsführung erfolgte im Berichtsjahr nach den §§ 107 Abs. 2 Nr. 3 und 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (aF), der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004, der Betriebssatzung vom 19.12.2004 sowie der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth und der Gemeindehaushaltsverordnung (aF).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 des „Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth“ wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Werte der Vorjahresbilanz zum 31.12.2005 und der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres sind angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Als reiner Hilfsbetrieb der Stadt Wipperfürth ohne Gewinnerzielungsabsicht ist der Baubetriebshof nicht körperschafts- und umsatzsteuerpflichtig.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten erfasst. Planmäßige Abschreibungen erfolgen linear.

Das Umlaufvermögen wurde zum Nominalwert erfasst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungswert bilanziert.

Abweichend von den Vorgaben der EigVO werden zur besseren Übersichtlichkeit in der Bilanz beim Anlagevermögen unter der Position „Maschinen und maschinelle Anlagen“ die Maschinen und Geräte sowie die Fahrzeuge gesondert ausgewiesen, da gerade letztere zur Leistungserbringung wesentliches Betriebsvermögen darstellen.

Nachfolgend werden die Posten der Bilanz zum 31.12.2006 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 sofern vorgeschrieben bzw. erforderlich in der Reihenfolge ihres Ausweises erläutert:

B. Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Der beigefügte Anlagennachweis zeigt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen des Geschäftsjahres der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten. Die Angaben des Anlagenspiegels werden im Anlagennachweis in verdichteter Form dargestellt.

a) Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Zum 01.01.1999 wurden dem Baubetriebshof das Betriebsgelände und –gebäude „Am Stauweiher 12“ zu Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. 334.537,52 € und einem Restbuchwert i.H.v. 315.345,79 € übertragen. Änderungen im Bestand haben sich im Wirtschaftsjahr 2006 nicht ergeben.

b) Bestand der wichtigsten Anlagen

Wesentliche Veränderungen im Fahrzeug- und Maschinenbestand erfolgten nicht. Im Geschäftsjahr wurden, neben zahlreichen kleineren Geräten und Ausstattungsgegenständen, Ersatzinvestitionen für einen Schlepper und einen Aufsatzstreuer getätigt.

c) Anlagen in Bau und geplante Bauvorhaben

Anlagen in Bau oder geplante Bauvorhaben waren nicht vorhanden.

2. Forderungen

	31.12.2006	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr
	€	€
aus Lieferungen u. Leistungen	114,90	114,90
gegenüber Stadt Wipperfürth	185.748,11	185.748,11
sonst. Vermögensgegenstände	2.070,48	2.070,48
	<u>187.933,49</u>	<u>187.933,49</u>

Die Forderungen gegenüber der Stadt Wipperfürth beinhalten Forderungen aus dem Leistungsverkehr i.H.v. 134.712,23 € (Vorjahr: 205.675,15 €).

3. Kassenbestand

Der Baubetriebshof führt eine Handkasse als Portokasse. Der Bestand wurde am 02.01.2007 rückwirkend zum 31.12.2006 aufgenommen und betrug 67,61 € (Vorjahr: 9,81 €).

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Vorjahres i.H.v. 217,50 € handelte es sich um die vorausbezahlte Monatsmiete für Lagerflächen auf dem Gelände der Firma Voss. Der Mietvertrag wurde zum 31.12.2006 beendet.

5. Eigenkapital

a) Stammkapital

Änderungen am Stammkapital haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Zum 31.12.2006 betrug das Stammkapital unverändert 25.000,00 €.

b) Rücklagen

Mit der Eröffnungsbilanz wurde eine allgemeine Rücklage i.H.v. 172.625,25 € gebildet. Im Wirtschaftsjahr 2006 ergab sich keine Veränderung am Rücklagenbestand.

c) Gewinn

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2006 weist einen Jahresgewinn i.H.v. 14.328,81 € (Vorjahr: 419.480,56 €) aus. Die Bilanz zum 31.12.2005 wies nach Verrechnung mit vorgetragenen Verlusten jedoch nur einen Gewinn von 330.956,14 € aus, der mit Beschluss des Rates vom 21.06.2006 an den städtischen Haushalt abgeführt wurde.

Die Bilanz weist zum 31.12.2006 einen Gewinn i.H.v. 14.328,81 € aus.

6. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

7. Verbindlichkeiten

	31.12.2006	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	670.589,76	110.187,61	510.001,39
Erhaltene Anzahlungen	14.459,77	950,00	10.000,00
aus Lieferungen u. Leistungen	11.767,84	11.767,84	0,00
gegenüber Stadt Wipperfürth	2.252,14	2.252,14	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0,00
	<u>699.069,51</u>	<u>125.157,59</u>	<u>520.001,39</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Darlehen und einen Kontokorrentkredit bei der KSK Köln.

Aus dem Erschließungsvertrag zur Erschließung eines Teilbereiches der Sanderhöhe (Stettiner Straße) hat der Baubetriebshof die Verpflichtung zur erstmaligen Anlage sowie Entwicklungs- und Erhaltungspflege der entsprechenden Ausgleichsflächen. Der hierfür vom Erschließungsträger gezahlte Betrag wurde als erhaltene Anzahlung bilanziert und wird entsprechend der durchgeführten Leistungen aufgelöst.

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2006		2005	
	€	%	€	%
Erlöse aus Personaleinsatz	1.178.750,43	63,49	1.618.485,63	66,83
Erlöse aus Fahrzeugeinsatz	324.587,31	17,48	358.898,42	14,82
Erlöse aus Materialeinsatz	353.282,23	19,03	444.474,37	18,35
Gesamt	1.856.619,97	100,00	2.421.858,42	100,00

Die Leistungen des Baubetriebshofes wurden überwiegend über Personal- und Fahrzeugstundensätze gegenüber den Auftraggebern abgerechnet. Der Personalstundensatz betrug im Jahr 2006 ganzjährig 39,50 €. Damit lag der Stundensatz deutlich unter dem des Vorjahres (bis Juni 55,00 €, ab Juli 45,00 €), der zwecks Verlustabdeckung allerdings mehr als kostendeckend war.

Die Fahrzeugstundensätze lagen im Jahr 2006 zwischen 6,50 € und 31,60 €. Dies entspricht dem Niveau des Vorjahres. Der Materialeinsatz wurde wie zuvor zu Einkaufspreisen zuzüglich eines 10 %-igen Verwaltungskostenaufschlages in Rechnung gestellt.

Die Leistungen des Baubetriebshofes im Tätigkeitsfeld „Bestattungen“ wurden über pauschale Entgelte je Fall abgerechnet. Da es sich um einen Gebührenhaushalt handelt, erfolgte hier seit Anfang 2004 keine Preisanpassung.

Eine detaillierte Darstellung der Umsatzerlöse, bezogen auf die Leistungen bzw. Aufträge und Auftraggeber ist der beigefügten Umsatzstatistik zu entnehmen.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zur Entwicklung der Umsatzerlöse und Leistungen, sind aus dem Lagebericht zu entnehmen.

9. Personalentwicklung und -aufwand

Die für den Baubetriebshof tätigen Mitarbeiter/innen waren im Berichtsjahr bei der Stadt Wipperfürth angestellt. Im Jahre 2006 trat die Kasse des Oberbergischen Kreises, wie auch bei den übrigen Beschäftigten der Stadt Wipperfürth und ihrer Eigenbetriebe, bei den Gehaltszahlungen in Vorlage. Die Lohn- und Gehaltsaufwendungen wurden monatlich erstattet.

Im Jahr 2006 wurden durchschnittlich 27 (Vorjahr: 30) Mitarbeiter/innen beschäftigt, zwei davon geringfügig bzw. in Teilzeit. Der Betriebsleiter und die von ihm bestellten stellvertretenden Betriebsleiter zählen nicht zu den Beschäftigten des Betriebes, da sie ihre Tätigkeit für den Betrieb lediglich nebenamtlich ausüben.

Im neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der seit Oktober 2005 in Kraft ist, ist nur noch von „tariflich Beschäftigten“ die Rede. Daher entfällt die bislang übliche Unterscheidung in Arbeiter und Angestellte.

Der Personalbestand zum 31.12.2006 stellt sich wie folgt dar:

	Personalbestand 31.12.2006	Personalbestand 31.12.2005
Tariflich Beschäftigte	28	30
davon in Teilzeit bzw. geringfügig	2	4

Folgende Veränderungen ergaben sich im Personalbestand:

- + Zuordnung von zwei bislang anteilig dem Baubetriebshof zugerechneten Beschäftigten des kaufmännischen Bereiches zu anderen Bereichen der Verwaltung im Rahmen der Reorganisation der Eigenbetriebe ab 01.01.2006,
- + Kündigung eines Mitarbeiters zum 31.01.2006 und Wiedereinstellung des Mitarbeiters zum 01.12.2006 ohne zwischenzeitliche Nachbesetzung der Stelle.

In Bezug auf die Stellenbesetzung zeigt sich für das Berichtsjahr folgendes Bild:

Soll-Stellen gem. Wirtschaftsplan	Ist Besetzung zum 30.06.2006	Ist-Besetzung zum 31.12.2006
26,199	25,199	26,199

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2006 €	2005 €
Gehälter	835.346,92	875.206,63
Sonst. Personalkosten	1.287,20	1.354,20
	<u>836.634,12</u>	<u>876.560,83</u>
Abgaben an Sozialversicherungen	177.233,51	180.763,03
Beiträge zur Versorgungskasse	54.872,41	57.877,71
Beiträge zu Berufsgenossenschaften	4.500,00	3.900,00
Beihilfen	231,63	0,00
	<u>236.837,55</u>	<u>242.540,74</u>
	<u>1.073.471,67</u>	<u>1.119.101,57</u>

Der Personalaufwand beinhaltet die Rückstellungen für Resturlaub und noch nicht ausgeglichene Überstunden zum 31.12.2006.

C. Sonstige Pflichtangaben

1. Organe der Gesellschaft

Der (gemeinsame) Betriebsausschuss, der gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i.V. m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, setzte sich im Berichtsjahr mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Bremerich, Josef	Ratsherr,	Unternehmer
Büchler, Willi	Ratsherr	Landwirt
Clemens, Beate	Ratsfrau	Hausfrau, Landwirtin
Funke, Jürgen	Ratsherr	Verwaltungsbeamter
Gehle, Lorenz	Ratsherr	Bezirksschornsteinfegermeister
Grüterich, Norbert	Ratsherr	Polizeibeamter
Höhfeld, Rolf	Ratsherr	Industriekaufmann
Kremer, Stefan	Ratsherr	Kfm. Angestellter
Scherkenbach, Friedhelm	Ratsherr Vorsitzender	Kfm. Angestellter
Stefer, Michael	Ratsherr	Polizeibeamter

<u>Name</u> (Fortsetzung)	<u>Funktion</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Brachmann, Peter	Ratsherr 1. stellv. Vorsitzender	Angestellter
Becker, Jürgen	sachk. Bürger	Rechtsanwalt
Klockner, Gerhard	sachk. Bürger	Rentner
Schüler, Heinz	Ratsherr	Werkzeugmachermeister
Koppelberg, Harald	Ratsherr 2. stellv. Vorsitzender	Nachrichtentechniker
Nitsch, Robert	sachk. Bürger	Steuerberater
Neuhaus, Ursula	Ratsfrau	Rentnerin

Die Bezüge für die Mitglieder des Betriebsausschusses ergeben sich aus § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom 08.10.1999 in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NW. Es werden Aufwandsentschädigungen (Ratsmitglieder) und Sitzungsgelder (sachkundige Bürger) von der Stadt Wipperfürth gezahlt.

Die Betriebsleitung, die gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i. V. m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, besteht aus einem Betriebsleiter. Dieser bestellt einen oder mehrere Vertreter, die jedoch nicht Mitglieder der Betriebsleitung im Sinne der EigVO sind. Im Berichtsjahr waren dies:

Betriebsleiter:	Guido Forsting Bürgermeister
stv. Betriebsleiter Finanzen:	Herbert Willms Kämmereiamtsleiter
stv. Betriebsleiter Technik:	Volker Barthel Baudirektor

Der Betriebsleiter und seine Vertreter nahmen ihre Funktion nebenamtlich wahr. Eine gesonderte Vergütung wurde nicht bezahlt. Das Gehalt des Bürgermeisters ergibt sich aus der Eingruppierungsverordnung, das Gehalt der stellvertretenden Betriebsleiter aus dem Stellenplan der Stadt Wipperfürth.

Von der Nennung der Gesamtbezüge der Mitglieder des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung (§ 285 Abs. 9 Buchst. a) HGB) wird gem. § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

2. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Mit Auflösung des Betriebes zum 01.01.2007 und Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt geht der Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 i.H.v. 14.328,81 € automatisch in die allgemeinen Finanzmittel des städtischen Haushaltes über. Ein Gewinnverwendungsvorschlag bzw. -beschluss erübrigt sich somit.

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung hat der Betriebsausschuss über den von der Betriebsleitung vorgelegten Jahresabschluss und den Vorschlag über die Ergebnis-

behandlung zu beraten und diesen mit dem Beratungsergebnis zur Feststellung an den Rat der Stadt weiterzuleiten. Wegen der Auflösung des Betriebes und des Betriebsausschusses sowie der Abberufung des Betriebsleiters wird der Jahresabschluss 2006 im Einvernehmen mit dem Stadtrat vom Bürgermeister aufgestellt und vom Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Aufgestellt: Wipperfürth, den 19.03.2007

(Guido Forsting)
Bürgermeister